

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 74.

Mittwoch den 15. März.

1865.

Bekanntmachung, die Caspari'sche Stipendien-Stiftung betreffend.

Fräulein Henriette Florentine Caspari, geboren zu Leipzig und am 13. Juli 1864 zu Zwickau verstorben, hat den Wohlthätigkeitsfond, den sie während ihres Lebens so vielfach beihätierte, auch noch durch eine lehrtwillige Verfügung vom 24. Juli 1863 bewahrt, indem sie darin die Summe von 2000 Thalern als ein Vermächtnis zu dem Zwecke ausgesetzt hat, daß jeder Zeit die Binsen "einem, der Theologie, Philologie, Pädagogik oder Medicin auf der Universität Leipzig oder auf einem Seminar sich widmenden unbescholtene Jünglinge" als ein Stipendium gewährt werden. Dabei hat sie die Administration dieser Stipendien-Stiftung dem unterzeichneten Rath der Stadt Leipzig übertragen, bezüglich der Collatur aber bestimmt, daß diese zwischen den beiden unterzeichneten Stadträthen abzuwechseln habe, und im Uebrigen angeordnet, daß das Stipendium zunächst ihren, der Stifterin, Verwandten von väterlicher oder mütterlicher Seite, dann jedoch, wenn ein solcher Verwandter sich nicht melden würde, anderen geeigneten Jünglingen verliehen werde.

Gern haben wir, die unterzeichneten Räthe der Städte Leipzig und Zwickau, den Wünschen der Stifterin gemäß die Administration und beziehendlich die Collatur übernommen und bringen, nachdem das Stiftungs-Capital in der bestimmten Maße von der Universal-erbin der Stifterin ausgezahlt worden, die Errichtung der

Caspari'schen Stipendien-Stiftung

hiermit auch zur öffentlichen Kenntniß, indem wir noch bemerken, daß die Eltern der Stifterin der im Jahre 1813 zu Leipzig verstorbenen Kaufmann Traugott Immanuel Caspari und dessen im Jahre 1814 verstorbenen Ehegattin, Henriette Friederike geb. Schilbach aus Mhlau, gewesen sind.

Zugleich fordert der unterzeichnete Rath der Stadt Leipzig diejenigen, welche als Verwandte der Stifterin das Caspari'sche Stipendium auf die nächsten 3 Jahre verliehen zu haben wünschen und sonst nach den Stiftungsbedingungen berücksichtigt werden können, auf, sich bei ihm spätestens den 1. Juni dieses Jahres unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse, insbesondere auch unter Nachweisung ihrer Verwandtschaft mit der Stifterin, zu melden.

Werden bis zu dem bezeichneten Termine Verwandte der Stifterin, denen nach den Stiftungsbedingungen das Stipendium zu verleihen ist, sich nicht melden, so würde über dasselbe für die nächsten 3 Jahre anderweit stiftungsgemäß verfügt werden.

Leipzig und Zwickau, den 20. Januar 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Der Rath der Stadt Zwickau.

Streit.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 8. März 1865.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

In heutiger Versammlung führte Vizevorsteher Dr. Günther den Vorsitz. Beim Vortrage aus der Registranthe gelangte die Buschrift, die Aussetzung eines städtischen Ehrenpreises von 50 Louis-d'or für die Wetttrennen des Kennvereins betr., an den Finanzausschuß; eine Buschrift, in welcher der Rath mittheilt, daß er auf die bezüglich der Vizebürgermeisterwahl gestellten Anträge nicht eingehet, an den Verfassungsausschuß. Die Ernennung des ehemaligen Thorschreibers Herrn Beuchel zum Assistenten bei der Grundsteuer-Einnahme ward angezeigt; das Gesuch eines vormaligen Thoraufpassers um Unterstützung soll auf dem Büro nach Maßgabe der Geschäftsordnung ausliegen.

Bur Tagesordnung übergehend berichtete

1.

Herr Adv. Wandel Namens des Verfassungsausschusses über

a.

die Auslegung der Wende'schen Stiftung für Blinde.

Der Rath hat nach wiederholter Erwagung der Verfügung des Stifters beschlossen, die bis jetzt gewährten einzelnen Geldunterstützungen aus der Wende'schen Stiftung ferner nicht mehr zu gewähren, diese vielmehr auf die Becker'sche Stiftung zu verweisen und zum Zwecke einer "Einrichtung" im Sinne des Stifters die Binsen des Wende'schen Legats bis auf Weiteres zum Capital zu leggen.

Die Versammlung trat nach Vorschlag des Ausschusses dem Rathbeschuße bei.

b.

die Erhöhung des Gehalts der Ordonnanz beim Communal-garden-Ausschusse auf 250 Thlr. jährlich.

Der Ausschus empfahl Zustimmung, welche die Versammlung einstimmig ertheilte.

Es folgte

2.

ein von Herrn Hödel vorgetragenes Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über

die Erbauung eines neuen Gasometers.

Hierüber macht der Rath u. A. folgende Mittheilung:

"Bei dem sowohl durch die Stadtbeleuchtung als durch die Privatbestellungen in auffallend starker Weise sich mehrenden Gas-consum wird der Bau eines neuen Gasometers im laufenden Jahre zu einer zwingenden Nothwendigkeit.

"Die am Schlusse des Jahres 1863 vorhandenen Flammen haben sich im vergangenen Jahre 1864 um ca. 3000 vermehrt, so daß gegenwärtig die Zahl derselben auf über 30,000 gestiegen ist.

"Ist es nun im gegenwärtigen Winter schon mit großer Schwierigkeit verbunden gewesen, diese bedeutende Zahl von Flammen in ausreichender Weise mit Gas zu versorgen, so würde bei einem dem Vorjahr nur annähernd gleichen Steigen des Bedarfs die Speisung der noch größeren Flammenzahl geradezu unmöglich werden.

"Wir haben im Einverständniß mit der gemischten Deputation zur Gasanstalt die Erbauung des neuen Gasometers und die Verwendung der nach dem Anschlage dazu erforderlichen 39,944 Thlr. 21 Rgt. 1 Pf. à Conto des Anlagecapitals beschlossen.

Die Kosten der Herstellung einer durch den Bau des Gasometers bedingten neuen Umfassungsmauer sind in der Anschlagsumme mit inbegriffen.

"Die Ausführung des Gasbehälters mit Architraven und Architravköpfen werden wir, ebenfalls auf Empfehlung der gemischten Deputation, dem Erbauer des im Jahre 1862 in der Anstalt hergestellten Gasometers, Herrn Jacques Piedboeuf in Nachen übertragen.

"Die übrigen Arbeiten werden wir auf dem Wege der Submission vergeben."

Der Ausschus erklärte sich mit den Rathbeschlüssen, insbesondere mit Übertragung des Gasometerbaues an Herrn Piedboeuf um so mehr einverstanden, als er sich die Erfahrungen vor Augen hielt, welche beim letzten Gasometerbau gemacht worden sind.

Er empfahl einstimmig:

den Beitritt zu den Rathbeschlüssen und die Verbilligung der à Conto des Anlagecapitals der Anstalt geforderten 39944 Thlr. 21 Rgt. 1 Pf.

Herr Lorenz, ohne der Errichtung des auch von ihm sehr nötig gehaltenen neuen Gasometers irgend wie entgegentreten zu wollen, erinnerte doch an das nach mehrfachen Anträgen durch-